



Hygieneplan (Stand Januar 2021)

Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen sowie in den Klassenräumen Maskenpflicht.

Teilnehmende Kinder

- **Alle Kinder befinden sich seit dem 11.01.2021 im Distanzunterricht. Notbetreuungsgruppen sind in beiden Schulhäusern eingerichtet.**

Bei Änderung in Wechselunterricht bzw. Unterricht in vollständigen Lerngruppen:

- Die Kinder besuchen unter strikter Einhaltung der Infektions- und Hygienemaßnahmen den Unterricht.
- Grundschul Kinder können die Schule besuchen, wenn sie leichte Erkältungssymptome (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) aufweisen. Ein Schulbesuch mit Krankheitssymptomen ist nicht möglich. Für eine Wiederzulassung zum Schulbesuch muss das Kind 48 Stunden symptom- bzw. fieberfrei sein. Die Vorlage eines negativen Tests bzw. eines ärztlichen Attests ist nicht mehr erforderlich.
- Bei Grund- und Vorerkrankungen erfolgt eine individuelle Risikoabwägung. Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung ist die Vorlage einer neuen Bescheinigung erforderlich. Im Falle der Befreiung erfüllen die Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

Schulweg

- Schüler, die am Schulort wohnen, sollen möglichst erst zwischen 7:50 Uhr und 8:00 Uhr an der Schule eintreffen.
- Der Schulweg sollte nach Möglichkeit mit dem Fahrrad (4. Klasse nach Fahrradprüfung) oder zu Fuß erfolgen. Dabei ist auf entsprechenden Abstand zu achten.
- Auch an den Schulbushaltestellen ist auf entsprechenden Abstand zu achten. Das Tragen von Masken ist für alle verpflichtend.

Eingangsbereich

- In beiden Schulhäusern ist der Haupteingang für die ankommenden Schüler zu benutzen.
- Im Eingangsbereich der Schulen sind die Abstandsmarkierungen zu beachten.

- Ein geordnetes Ankommen wird ermöglicht durch ein einzelnes Betreten des Schulhauses. Hierzu wird in beiden Schulhäusern der Bereich zwischen den beiden Eingangstüren als Abstandspuffer genutzt.
- Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur ersten Anwendung unter Aufsicht der Lehrkräfte zur Verfügung.
- Auch in der Garderobe ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Nach dem Umziehen in der Garderobe und dem Einrichten des Arbeitsplatzes im Klassenzimmer erfolgt ein gründliches Händewaschen mit Seife.
- Im Schulhaus Henfenfeld sind die Markierungen auf der Treppe bezüglich Richtung und Abstand einzuhalten.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist stets Folge zu leisten.

Klassenzimmer

- Die Sitzordnung für die Schüler soll möglichst konstant bleiben.
- Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ohne Mindestabstand möglich, ansonsten nur mit Mindestabstand. Bei Gruppenarbeiten ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Das Klassenzimmer wird nur mit Erlaubnis des Lehrers und bei triftigen Gründen verlassen.
- Für regelmäßiges und ausreichendes Lüften ist zu sorgen. Am besten Fenster bzw. Klassenzimmertüren offen lassen und stoßlüften.

Sport und Musik

- Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von Mund-Nasenbedeckung zumutbar ist. Die gemäßigten Übungen werden in den jeweiligen Schulhäusern ausgeführt. Dabei ziehen sich die Kinder nicht um.
- Im Freien ist eine Sportausübung ohne Mund-Nasenschutz möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Ansonsten tragen die Kinder Masken. Auch die Übungen im Freien werden gemäßigt sein, damit die Kinder nicht ins Schwitzen kommen.
- Regulärer Sportunterricht ist ausgesetzt.
- Musik: Singen in Gruppen ist bis auf Weiteres nicht möglich. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Instrumenten.

Religion

Es findet ein temporär kooperativer Religionsunterricht ab dem 16.11.20 statt. Die Klassen bleiben im Klassenverband und werden konfessionssensibel unterrichtet.

Toiletten

- Der Toilettengang wird einzeln durchgeführt.
- Die Haupttüre zu den Toiletten bleibt offen, um ein häufiges Anfassen des Türgriffes zu vermeiden.
- Nach dem Toilettengang ist auf richtiges Händewaschen zu achten.

Pausenzeiten

- In den Pausen wird auf eine Zuordnung von Zonen für feste Gruppen geachtet.
- Nach der Pause wird während des Stoßlüftens im Klassenzimmer gefrühstückt.

Sekretariat

- Persönlicher Kontakt mit dem Sekretariat ist nur in dringenden Fällen möglich.
- Eine durchsichtige Sprechschutzabtrennung ist vorhanden.

Persönliche Hygiene

- Nies- und Hustetikette müssen beachtet werden.
- Auf richtiges Händewaschen ist stets zu achten.
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

Unterrichtsende

- Die Schüler in Offenhausen verlassen das Schulgebäude Richtung Parkplatz.
- Nach Unterrichtsende treten die Schüler unverzüglich den Weg nach Hause an. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sind dabei weiterhin zu beachten.

Regelungen hinsichtlich Mund- und Nasenschutz

Die Maskenpflicht gilt am gesamten Schulgelände. Regelkonforme Tragepausen werden besonders durch folgende Möglichkeiten umgesetzt:

- Tragepausen auf den Pausenflächen unter Einhaltung des Mindestabstands (z.B. vor oder nach den eigentlichen Pausen, zwischen Unterrichtseinheiten)
- Tragepausen während einer Stoßlüftung im Klassenzimmer (selbst wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann)
- Tragepausen für einzelne Schüler während des Unterrichts

Die genaue Umsetzung erfolgt durch die Lehrkraft durch individuelle Anpassung an ihren Unterricht sowie an die räumlichen Gegebenheiten.

Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten.

Die Klassenlehrer werden die oben dargestellten Punkte mit den Kindern pädagogisch aufbereiten. Wir bitten die Eltern zusätzlich mit Ihrem Kind die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu besprechen. Halten sich Schülerinnen und Schüler nicht an die aufgestellten Regeln, können sie aus Sicherheitsgründen nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen.

Schulhausreinigung

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die gründliche Reinigung erfolgt nach dem Unterricht. Bei starker Kontamination kann eine Reinigung auch zwischendurch erforderlich sein.
- Auf die Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter,...) wird besonders geachtet.

Carola Kanne

Carola Kanne und das Kollegium der Grundschule Hammerbachtal